



- *Erlebnispädagogische Angebote*
- *Familienunterstützender Dienst (FuD)*
- *Schulbegleitung*
- *Angebote für Kindergärten und OGS*
- *Inklusive Ferien- und Freizeitmaßnahmen*
- *Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII*

Leistungsbeschreibung

Familienunterstützender Dienst

Stand August 2026

Inhalt

<u>1. Einführung</u>	<u>3</u>
<u>2. Art des Leistungsangebotes</u>	<u>3</u>
<u>3. Zielgruppe und Zielsetzung</u>	<u>4</u>
3.1 Zielgruppe	5
3.2 Zielsetzung	5
<u>4. Inhalt, Umfang und Kosten der Leistungen</u>	<u>5</u>
4.1 Inhalt	6
4.2 Umfang und Dauer der Leistung	7
4.3 Kosten	7
<u>5. Personal</u>	<u>8</u>
<u>6. Qualitätssicherung</u>	<u>8</u>
<u>7. Träger und Kontaktstelle des Dienstes</u>	<u>9</u>

1. Einführung

„SteigAuf e.V.“ ist ein Zusammenschluss von Eltern, Erziehungsberechtigten, Kindern, Jugendlichen, sowie jungen erwachsenen Menschen, die das Ziel verfolgen, trotz vielleicht ungünstiger oder einschränkender Voraussetzungen, am gesellschaftlichen Leben im vollen Umfang teilhaben zu können. Dabei soll die persönliche Einschränkung, z. B. körperliche oder geistige Behinderung, kein Hindernis sein, um uneingeschränkt Angebote wahrnehmen zu können, die der persönlichen Herausforderung und damit der Stärkung des eigenen Ichs dienen oder auch Spaß, Abwechslung und Unterstützung in den Alltag bringen.

Neben den Aktivitäten und Projekten auf der Reitanlage Bördeland, der Schulbegleitung und weiteren Betreuungsangeboten, stellen der Familienunterstützende Dienst bzw. die Freizeitassistenz eine weitere Säule der Vereinsstruktur dar. Hier können wir die uns anvertrauten Menschen unmittelbar bei der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und der Bewältigung ihres Alltags unterstützen. Zusätzlich können pflegende Angehörige und Familien stundenweise Entlastung finden.

Grundsätzlich sieht SteigAuf die Gesellschaft in der Pflicht, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, Strukturen und Einrichtungen aufzubauen, welche die Bedürfnisse und Möglichkeiten aller Menschen, egal ob mit oder ohne Handicap oder sonstigen Einschränkungen, berücksichtigen. Hierbei möchten wir im Rahmen unserer Möglichkeiten unterstützen.

2. Art des Leistungsangebotes

Beim Familienunterstützenden Dienst / Freizeitassistenz handelt es sich um ein niedrigschwelliges Betreuungsangebot, welches die stundenweise Betreuung bzw. Unterstützung einer berechtigten Person gewährleistet und ihr aktiv bei ihrer Freizeitgestaltung assistiert oder sie im Alltag bei der Haushaltsführung und/oder Versorgung der eigenen Kinder entlastet.

Die Betreuung kann entweder im Haushalt bzw. Wohnort der berechtigten Person oder aber außerhalb im Rahmen von Ausflügen oder anderen Freizeitaktivitäten

stattfinden. Die persönlichen Wünsche des zu betreuenden Menschen und seiner Angehörigen stehen dabei im Vordergrund.

Je nach leistungsberechtigter Person und Unterstützungsbedarf kommen verschiedene rechtliche Rahmenbedingungen und Finanzierungsmöglichkeiten zum Tragen.

Sich in häuslicher Pflege befindende Personen mit einem Pflegegrad, die Leistungen nach §45b SGB XI erhalten, können das Angebot darüber nutzen. Bei Kindern- und Jugendlichen erfolgt das Betreuungsangebot als ambulante Hilfe im Rahmen der Eingliederungshilfe nach §35a SGB VIII.

Gesetzlich versicherte Menschen, denen aufgrund eines Krankenhausaufenthalts, einer Leistung nach § 23 Abs. 2 oder 4, §§ 24, 37, 40 oder § 41 SGB V oder einer schweren Erkrankung/Verschlimmerung einer Erkrankung, die Weiterführung des eigenen Haushalts und/oder Versorgung der eigenen Kinder temporär nicht möglich ist, können einen Anspruch auf Haushaltshilfe entsprechend § 38 SGB V erheben und das Angebot darüber nutzen.

Weiter orientiert sich die Freizeitassistenz an den Bestimmungen des § 78 SGB IX (Leistungen zur Sozialen Teilhabe – Assistenzleistungen), § 113 Abs. 2 Nr. 2 und § 4 SGB IX (Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft), sowie § 53 ff. SGB XII (Eingliederungshilfe). Sie kann ebenfalls über das persönliche Budget nach § 29 SGB IX abgerechnet werden.

3. Zielgruppe und Zielsetzung

SteigAuf e.V. sieht sich in erster Linie Kindern und Jugendlichen, insbesondere denen mit Behinderung, drohender Behinderung oder auch Risiken in der Entwicklung, verpflichtet. Aber auch die Bedürfnisse von Erwachsenen, älteren Menschen und Angehörigen von Menschen mit Behinderung, sind uns wichtig. So ergeben sich daraus und aus der Art des Angebots die folgenden Zielgruppen und Zielsetzungen.

3.1 Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche, die geistig-, körperlich-, seelisch-, oder mehrfach behindert oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind. Des Weiteren an erwachsene Menschen, die aufgrund eines Pflegegrades oder weil sie auf Dauer bestehenden erheblichen Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung bzw. Assistenz besitzen, anspruchsberechtigt sind. Ebenso stellen Menschen, die aufgrund einer Erkrankung temporär Unterstützung im Haushalt bzw. bei der Kinderbetreuung benötigen und entsprechend anspruchsberechtigt sind, eine Zielgruppe dar.

3.2 Zielsetzung

Ein Ziel des Familienunterstützenden Dienstes / Freizeitassistenz stellt die Entlastung der im Alltag zuständigen Angehörigen bzw. Betreuungspersonen dar.

Bezogen auf die zu betreuenden Personen steht die Förderung individueller Fähigkeiten und Kompetenzen im Fokus, die im Einklang mit deren Vorstellungen und Wünschen zur Alltags- und Freizeitgestaltung geschehen soll.

Weiter sollen Menschen, die aufgrund einer Erkrankung temporär nicht in der Lage sind, ihren Haushalt zu führen bzw. ihre Kinder zu versorgen, darin unterstützt werden, um ihren Genesungsprozess zu fördern und Sorgen abzubauen.

Grundsätzlich soll der unterstützungsbedürftigen Person gleichermaßen und vollumfänglich die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben verwirklicht und ein möglichst selbstbestimmter Alltag geschaffen bzw. erhalten werden.

4. Inhalt, Umfang und Kosten der Leistungen

Die inhaltliche Ausgestaltung des Angebots richtet sich nach der jeweiligen Zielgruppe und den individuellen Bedarfen. Daraus ergeben sich die im folgenden Dargestellten Möglichkeiten. Außerdem werden organisatorisches und die sich ergebenden Kosten benannt.

4.1 Inhalt

Aufgabe des Familienunterstützenden Dienstes / Freizeitassistenz ist es, der unterstützungsbedürftigen Person, nach persönlicher Absprache bzw. in Absprache mit ihren hauptverantwortlich betreuenden/pflegenden Angehörigen oder Erziehenden, in ihrer Freizeitgestaltung oder der Haushaltsführung und/oder Versorgung der eigenen Kinder Hilfestellung zu leisten und die Teilhabe in der Gesellschaft zu ermöglichen.

Die zuständige Mitarbeiterin bzw. der zuständige Mitarbeiter spricht mit allen Beteiligten die Zeiträume ab, in denen eine Betreuung stattfinden soll und plant gemeinsam mit ihnen die Freizeitgestaltung bzw. Entlastungsmöglichkeiten. Der konkrete Aufgabenbereich richtet sich immer nach den Problembereichen bzw. dem individuellen Bedarf des jeweiligen Kindes, Jugendlichen oder Erwachsenen.

Dies kann folgendes beinhalten:

- die soziale und/oder pflegerische Betreuung im häuslichen Umfeld oder bei Ausflügen
- Angemessene Begleitung, um die Teilnahme und an üblichen Aktivitäten im Freizeitbereich zu gewährleisten, hier wäre beispielsweise auch die Nutzung des vereinseigenen Gruppenangebots für Kinder mit Behinderung möglich (s. Leistungs- und Qualitätsbeschreibung „Nachmittagsbetreuung Bördefreunde“ für Inhalte und Kosten)
- Hilfe zur Bewältigung des Alltags, unter Berücksichtigung vorhandener Fähigkeiten
- Betreuung im Haushalt des/der Mitarbeiter/in
- Erledigung von Einkäufen für die oder mit der zu unterstützenden Person
- Reinigung der Wohnung der zu unterstützenden Person
- Reinigung der Wäsche der zu unterstützenden Person
- Betreuung der im Haushalt der zu unterstützenden Person lebenden Kinder

Körperbezogene Pflegemaßnahmen im Sinne des Elften Buches Sozialgesetzbuch und der Behandlungspflege im Sinne des Fünften Buches Sozialgesetzbuch werden in diesem Angebot nicht durchgeführt.

Findet das Betreuungsangebot außerhalb des zu Hauses der zu betreuenden Person statt, so wird diese im Privat-PKW des/der Mitarbeiter/in abgeholt, sofern, aufgrund von Besonderheiten wie Rollstuhltransport, nichts anderes vereinbart wurde.

4.2 Umfang und Dauer der Leistung

Der Betreuungsumfang und zeitliche Einsatz der Assistenzkraft richten sich nach dem mit dem zu betreuenden Menschen bzw. dessen Angehörigen besprochenem oder in der Hilfeplanung festgelegten Stundenumfang. Sind im Verlauf der Unterstützung Anpassungen des Hilfeumfangs notwendig, werden diese zeitnah mit allen Beteiligten bzw. dem Kostenträger besprochen.

Besteht aufgrund einer Erkrankung ein Anspruch auf eine Haushaltshilfe, so dass diese nach § 38 SGB V und § 132 SGB V über die gesetzliche Krankenkasse finanziert wird, so legt die Krankenkasse Dauer und Umfang der Leistung fest. Die genauen Einsatzzeiten und individuellen Aufgabenbereiche werden mit der zu unterstützenden Person abgesprochen.

Im Krankheits- oder Abwesenheitsfall eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin wird, je nach Absprache mit dem Klienten/der Klientin oder den Angehörigen, die Zeit entweder nachgeholt oder es wird im vereinseigenen Mitarbeiterpool nach einer Vertretung gefragt.

4.3 Kosten

Die Sätze für eine Zeitstunde betragen, je nach Art der Leistung und Anstellungsverhältnis

bei einer festangestellten Fachkraft maximal 38,00€,

bei einer festangestellten Nichtfachkraft maximal 31,39€,

bei ehrenamtlich Mitarbeitenden von 14,80€ - 26,20€,

zuzüglich Fahrtkosten von 0,38€/km.

In begründeten Einzelfällen können auch andere Stundensätze im gegenseitigen Einvernehmen vereinbart werden.

5. Personal

SteigAuf e.V. stellt im Rahmen der Betreuungsleistungen des Familienunterstützenden Dienstes / Freizeitassistenz überwiegend Fachkräfte mit pädagogischer oder pflegerischer Ausbildung zur Verfügung. Sofern der Kostenträger dies explizit wünscht kann auch eine Nichtfachkraft gestellt werden.

Entlastungsleistungen, die die Haushaltsführung betreffen, können auch von Nichtfachkräften durchgeführt werden.

In der Regel sind die Mitarbeitenden des Familienunterstützenden Dienstes ehrenamtlich tätig. In manchen Fällen kann aber auch eine festangestellte Kraft des Vereins eingesetzt werden.

Die Mitarbeitenden sind gemäß §8 AnFöVO geschult bzw. verfügen über eine mindestens vergleichbare Qualifizierung.

Der Betreuungsschlüssel beträgt 1:1.

Jede:r Mitarbeitende wird regelmäßig bezüglich pädagogischer Themen, Kinderschutz und in Maßnahmen der Ersten Hilfe fortgebildet und muss vor Stellenantritt und in regelmäßigen Abständen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.

6. Qualitätssicherung

SteigAuf e.V. ist stets bestrebt, seine Angebote in höchstmöglicher Qualität durchzuführen. Die Leitung und Organisation des Dienstes wird durch eine erfahrene Heilpädagogin durchgeführt. Diese achtet auf eine zielorientierte und ordentliche Durchführung der Betreuungs- und Unterstützungsangebote, bei denen das Wohl aller, als auch die persönliche Entwicklung des Individuums, an erster Stelle stehen. Ebenso steht sie den Klienten und Klientinnen, Angehörigen und dem Personal jederzeit als

Ansprechpartnerin zur Verfügung. In regelmäßigen Besprechungen und Fortbildungen wird die tägliche Arbeit reflektiert, es werden Fachthemen behandelt, Problemlösungen gesucht und ein reger Erfahrungsaustausch durchgeführt.

Im Falle einer Beschwerde oder eines Verdachts auf eine Kindeswohlgefährdung innerhalb oder außerhalb der Einrichtung, haben Klienten, Klientinnen, Angehörige, Kinder, Jugendliche, (Fach)kräfte, Eltern und Vereinsmitglieder die Möglichkeit, sich jederzeit an die pädagogische Leitung, Tabitha Klatt oder den Ersten Vereinsvorsitzenden, Ernst-Heinrich Blumendeller, zu wenden. Zusätzlich hängt in der Reitanlage Bördeland ein Briefkasten, der als „Kummerkasten“ fungiert. Die Kinderschutzfachkraft steht bei Fragen zum Thema Kinderschutz/Kindeswohlgefährdung nach Absprache zur Verfügung.

7. Träger und Kontaktstelle des Dienstes

Träger: SteigAuf e.V.

Riskenweg 1

59494 Soest

Ansprechpartnerin: Tabitha Klatt - Pädagogische Leiterin

Tel: 02921 – 3446549 oder 0171 – 9962014

Fax: 02921 - 62263

Mail: tabitha.klatt@steigauf-ev.de

SteigAuf e.V.
Riskenweg 1, 59494 Soest
Telefon: 02921-3446549
Telefax: 02921-62263
E-Mail: kontakt@steigauf-ev.de
Website: www.steigauf-ev.de
Institutionskennzeichen (IK): 500597988

Bankverbindung: Sparkasse Werl
IBAN: DE05414500750008 0075 51
BIC: WELADED1WRL
Steuernummer: 343/5752/1158
Vereinsregister: AG Arnsberg VR - 1422